

MARKTGEMEINDE PÖTTSCHING

Bezirk: Mattersburg

Land: Burgenland

K U N D M A C H U N G

In Vollziehung des Burgenländischen Volksrechtegesetzes vom 16. Juni 1988, LGBl.Nr. 55/1988 i.d.g.F. wird kundgemacht:

In der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2025 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt den Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2024.
2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt neue Entgelte für den Eintritt in das Freibad sowie eine Pachtpauschale für das Buffet im Freibad.
3. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt eine Straßenbenennung in der Wiener Neustädter Straße („Wiener Neustädter Straße 53/A bis /N“).
4. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt die Widmung eines Trennstückes des Grundstückes 295 (Janischgassl) als Öffentliches Gut.
5. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt Anpassungsmaßnahmen der Mischwasserbehandlung im Transportleitungsnetz des WV Wulkatal.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs. 3 leg.cit. sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs. 1 leg.cit. eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Für den Gemeinderat

Alexandra Rauner
Gemeindeamtsleiterin

Pötttsching, am 25. März 2025

Angeschlagen am: 25. März 2025

Abgenommen am: